

1124/AB
vom 27.04.2020 zu 1114/J (XXVII. GP)
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

f

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.207.789

Wien, 27.4.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1114/J des Abgeordneten Mag. Gerald Hauser und weiterer Abgeordneter betreffend Tiermassaker in Kaisers** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie oft wurde eine Regulierung im Gatter in den letzten fünf Jahren durchgeführt?*

In den letzten 5 Jahren wurden insgesamt zwei Regulierungen in je einem Gatter durchgeführt.

Frage 2:

- *Wo befinden sich diese Gatter?*

Diese Gatter befinden sich im Revier der Gemeindejagd Kaisers in der Gemeinde 6655 Kaisers sowie im Revier der Eigenjagd Hochalpe in der Gemeinde 6655 Steeg.

Frage 3:

- *Wie viele Tiere je Gattung wurden auf diese Weise in den letzten fünf Jahren getötet?*

In den gegenständlichen Gattern wurden insgesamt 40 Stück Rotwild erlegt (34 in Kaisers, 6 in Steeg).

Frage 4:

- *Ist in den letzten fünf Jahren TBC bei Rotwild ausgebrochen?*

Seit 2011 wird TBC in bestimmten Revieren in Tirol und Vorarlberg bei Rotwild festgestellt.

Frage 4a:

- a. *Falls ja, wo und wann war es?*

TBC wurde im Tiroler Seuchengebiet im Bezirk Reutte im Jagdjahr 2011 bei 81, im Jagdjahr 2012 bei 51, im Jagdjahr 2013 bei 12, im Jagdjahr 2014 bei 16, im Jagdjahr 2015 bei 27, im Jagdjahr 2016 bei 15, im Jagdjahr 2017 bei 13 und im Jagdjahr 2018 bei 6 Rotwildstücken festgestellt.

Zusätzlich führt das Bundesland Tirol seit dem Jahr 2012 ein Rotwild-Screening im Gebiet des Karwendels durch (seit 2012 Reviere im Bezirk Schwaz, seit 2013 Reviere in den Bezirken Innsbruck-Land, Landeck, Reutte und seit 2015 Reviere im Bezirk Kufstein) durch. TBC wurde im Screening-Gebiet im Jagdjahr 2013 bei 2, im Jagdjahr 2014 bei 5, im Jagdjahr 2015 bei 2, im Jagdjahr 2016 bei 3, im Jagdjahr 2017 bei 7 und im Jagdjahr 2018 bei 8 Rotwildstücken festgestellt.

Das Bundesland Vorarlberg führt seit 2009 ein landesweites Rotwild-TBC-Monitoring durch, wobei im Jahr 2013 im Bezirk Bludenz ein Bekämpfungsgebiet eingerichtet wurde. TBC wurde in Vorarlberg im Jagd Jahr 2013 bei 24, im Jagdjahr 2014 bei 72, im Jagdjahr 2015 bei 43, im Jagdjahr 2016 bei 62, im Jagdjahr 2017 bei 28 und im Jagdjahr 2018 bei 27 Rotwildstücken festgestellt.

Frage 5:

- *Wer ist für die sachgemäße Durchführung einer Tötung im Gatter zuständig?*

Gemäß Rotwild-TBC-Verordnung, BGBl. II Nr. 181/2011, in mittelbarer Bundesverwaltung liegt die Zuständigkeit beim jeweiligen Landeshauptmann.

Frage 6:

- *Wurden alle Auflagen für eine Tötung im Gatter eingehalten?*

Die Auflagen für eine Tötung im Gatter gemäß Rotwild-TBC-Verordnung wurden seitens der ausführenden Veterinärbehörde (mittelbare Bundesverwaltung) eingehalten.

Frage 7:

- *Wird dieser Vorfall Folgen haben?*

Die TBC-Bekämpfung beim Rotwild erfolgt auf der Rechtsgrundlage der Rotwild-TBC-Verordnung. In dieser ist festgelegt, dass die Jagdausübungsberechtigten im Seuchengebiet Auflagen zur Vermeidung der Ausbreitung der Seuche erfüllen müssen. Eine der wesentlichsten Eckpunkte der Rotwild-TBC-Bekämpfung ist die Reduktion des Rotwildbestandes auf eine dem Lebensraum angepasste Dichte und somit die Erfüllung der Abschussvorgaben. Diese wurde im gegenständlichen Fall in den letzten Jahren nur sehr mangelhaft und jedenfalls in einem für eine Seuchenbekämpfung unzulänglichen Ausmaß erfüllt (Erkenntnis des Tiroler Landesverwaltungsgerichtshofes LVwG-2019/23/1235-6 vom 10.09.2019). In diesem Zusammenhang ist auf die diesbezüglichen und teilweise gerichtlich bestätigten Verwaltungsstrafen zu verweisen.

Frage 7a:

- a. *Falls ja, welche und für wen?*

Das hängt in erster Linie von der Erfüllung der Auflagen gemäß Rotwild-TBC-Verordnung durch die Jagdausübungsberechtigten in den betroffenen Gebieten ab, welche maßgeblich zur Tilgung der Seuche beitragen. Ein Konterkarrieren der Auflagen verlängert diese aufgrund der Charakteristika und Natur dieser Seuche.

Frage 7b:

- b. Falls nein, ist die Tötung ordnungsgemäß gelaufen?

Die Tötung ist ordnungsgemäß verlaufen.

Fragen 8a und b:

- Gab es andere Alternativen für die geplante Entnahme von 20 Tieren?
 - a. Falls ja, welche?
 - b. Falls ja, warum wurden diese nicht angewandt?

Da die mehrjährige Erfüllung der Abschussvorgaben gemäß Rotwild-TBC-Verordnung nur sehr mangelhaft und jedenfalls in einem für eine Seuchenbekämpfung unzulänglichen Ausmaß erfüllt wurde, dem zuletzt amtlichen Verantwortungsträger und Berufsjäger mehr als einmal die Gelegenheit zur Abhilfe samt nötigen Sachhilfe zugestanden, aber nicht erfüllt worden war, stand keine Alternative zur Verfügung.

Frage 9:

- Wurde bei einem oder mehreren der getöteten Tiere TBC festgestellt?

In einem ersten Test zur Feststellung auf Vorliegen einer Infektion mit Tuberkulose-verursachenden Mycobakterien wiesen 6 Tiere ein positives Ergebnis auf (3 von 9 Alttieren und 3 von 12 Hirschen) und 5 Tiere wiesen pathologisch-anatomische Veränderungen auf, wovon 2 auf ein fortgeschrittenes Erkrankungsstadium hinweisen.

Fragen 10, 11a und b:

- 10. Warum wurden 33 - nicht wie geplant 20 - Tiere getötet?
 - 11a. Falls ja, welche und für wen?
 - 11b. Falls nein, warum nicht?

Es wurden insgesamt 34 Tiere erlegt (9 Alttiere, 13 Jungtiere und 12 Hirsche). Von den Jagdverantwortlichen wurden von den vorgeschriebenen Stückzahlen (Mindestvorgabe) 7 Alttiere und 14 Jungtiere (also insgesamt 21 Stück Kahlwild) nicht erlegt bzw. vorgelegt. Das Regulierungsgatter wurde zu einem Zeitpunkt geschlossen zu dem zumindest 20 Stück Kahlwild im Gatter gezählt worden sind, bei der Entnahme waren es dann 22 Stück

Kahlwild (9 Alttiere und 13 Jungtiere). Nach Schließen des Gatters sind aus jagdfachlichen und tierschutzfachlichen Gründen immer alle Tiere zu erlegen. Ein Versetzen in Todesangst ohne unverzüglich anschließende Tötung ist aus Tierschutzgründen nicht vertretbar.

Fragen 11 und 11b:

- *Wird die Überschreitung des Planwertes von 20 Tieren eine Folge haben?*
b. Falls nein, warum nicht?

Im Rotwild-TBC-Seuchengebiet handelt es sich immer um sogenannte **Mindestabschussanordnungen**, die jedenfalls zu erfüllen wären. Das Überschreiten der Mindestvorgabe ist aus veterinärer Sicht mehr als gerechtfertigt (3 der 9 Alttiere und 3 der 12 Hirsche zeigen in der Erstuntersuchung ein Tbc-positives Ergebnis) und auch für die Seuchenbekämpfung erwünscht, da damit das Reduktionsziel schneller erreicht werden kann.

Fragen 12a und b:

- *Wird die Tötung trächtiger Kälber eine Folge haben?*
a. Falls ja, welche und für wen?
b. Falls nein, warum nicht?

Es befanden sich naturgemäß keine trächtigen Kälber im Gatter, gemeint sind hier wohl eher trächtige Rotwildtiere. Da auch in der regulären Jagd Verlängerungen der Schusszeiten bis Ende Jänner durchaus üblich sind, werden auch dort regelmäßig trächtige Rotwildtiere erlegt und hat dies laut einer vorliegenden EFSA-Studie auch keine Tierschutzrelevanz. Aus ethischen Gründen wird aber auf eine Entnahme ab Mitte Februar (Beginn des letzten Drittels der Trächtigkeit) verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

